

Presse-Information

Auskunft bei: Hans-Heinrich Sellmann
Telefon: (0173) 61 22 124
E-Mail: hans-heinrich.sellmann@stadtwerke-bielefeld.de
Datum: 28. Mai 2021

Weiterhin FFP2-Masken im ÖPNV

Obwohl auch für Bielefeld einige Lockerungsmaßnahmen angekündigt sind, weist moBiel bereits jetzt darauf hin, dass auch ohne Corona-Notbremse in Bussen und Stadtbahnen weiterhin Atemschutzmasken getragen werden müssen.

Laut der neuen Coronaschutzverordnung besteht im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Fahrgäste sowohl während der Beförderung als auch während des Wartens an den Haltestellen die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/95). Davon ausgenommen sind lediglich Kinder unter 6 Jahren. Wenn Kindern im Alter zwischen 6 und 13 Jahren eine Atemschutzmaske nicht passt, dürfen sie ersatzweise eine medizinische Maske („OP-Maske“) tragen.

In der Verordnung ausdrücklich geregelt ist auch, dass das Fahr-, Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit Fahrgästen kommt, eine medizinische Gesichtsmaske anzulegen hat. Der Großteil der moBiel-Beschäftigten trägt trotzdem freiwillig eine höherwertige FFP2-Maske. In der Belegschaft gibt es vereinzelt allerdings auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus medizinischen Gründen gar keine Maske tragen müssen. moBiel bittet um Verständnis, falls es deshalb zu Irritationen bei den Fahrgästen kommt.